

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

**Sitzungstermin:** 27.04.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Kerpen, im Gemeindehaus

## **ANWESENHEIT:**

### **Vorsitz**

Herr Leo Emondts

---

### **Beigeordnete**

Frau Helga Etteldorf	Erste Beigeordnete
Herr Ingo Michels	Beigeordneter

---

### **Mitglieder**

Herr Heinz Barthen

Herr Christoph Emondts

Frau Birgit Etten

Herr Michael Gröner

Frau Petra Holzemer

Herr Helmut Metzen

Frau Heidi Servos

---

### **Verwaltung**

Frau Daniela Geiser	Protokollführung	FB 2 Bauen und Umwelt
---------------------	------------------	-----------------------

---

### **Fehlende Personen:**

#### **Mitglieder**

Herr Philipp Kramer	entschuldigt
---------------------	--------------

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 20.04.2022 auf Mittwoch, den 27.04.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Annahme von Zuwendungen
3. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
4. Beschaffung von Material im Rahmen der Hochwasservorsorge
5. Verlegung der L10
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Einwohnerfragen
8. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. Grundstücksangelegenheiten
- 10.2. Grundstücksangelegenheit
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.02.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs-oder Ergänzungsvorschläge vor.

### TOP 2: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-4064/22/19-123

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 18.03.2022	Lars Klubertz, Wiesbaum	500,00 €	Kulturelle Zwecke	
Geldspende 07.04.2022	Thomas Miebach, Köln	500,00 €	Kulturelle Zwecke	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

### TOP 3: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde Vorlage: 1-4128/22/19-124

#### Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdi weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Erneuerung der zerstörten Schutzroste am Stauseeauslauf
2. Erneuerung von zwei Rechen am Bacheinlauf ins Dorf
3. Erneuerung der zerbrochenen 2 Brückengeländer, sowie einer Feldbrücke, (Fahrradwegbrücken in Richtung Walsdorf und Niederehe)
4. Sanierung der Brückenoberschicht
5. Bachbett Reinigung und Brücken Freistellung Bachbrücke nach Berndorf
6. Bau eines Polders oberhalb vom Stausee Kerpen, zum Schutz vor Hochwasser im Dorf und den Nachbarorten

7. Befürwortung des Baus von Hochwasserschutzmauern in der Bachstraße Nr.15, 16, 18 und 20 (private Maßnahme auf privatem Grund)

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 4: Beschaffung von Material im Rahmen der Hochwasservorsorge**  
**Vorlage: 2-3321/22/19-125**

**Sachverhalt:**

Mit Blick auf die Ereignisse des Hochwassers vom Juli 2021 beabsichtigt man in Kerpen Material zur Hochwasservorsorge zu beschaffen. Die Anschaffung wird federführend vom Förderverein der örtlichen Feuerwehr begleitet.

Im Einzelnen handelt es sich um:

- 500 Hochwassersandsäcke aus Polypropylen (langzeitlager- und verwendungsfähig)
- 4 tragbare, benzinbetriebene Pumpen
- 1 Handmegafon

Die Ortsgemeinde wird gebeten die Anschaffung finanziell zu unterstützen.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde befürwortet die Anschaffung des Material. Das Material kann nicht im Feuerwehrhaus gelagert werden. Die Ortsgemeinde möchte die Anschaffung finanziell mit einem pauschalen Betrag von 1.500,00 Euro unterstützen. Die Finanzierung muss vorab mit dem Kämmerer Herrn Hochmann abgestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 5: Verlegung der L10**

**Sachverhalt:**

In der letzten Ortsgemeinderatssitzung, am 23.02.2022, wurde den Ratsmitgliedern das Konzept zum Ausbau der neuen Straßenführung der L10 durch Mitarbeiter des LBM vorgestellt.

Die neue Straßenführung sieht einen Vollausbau der L10 vom Neubaugebiet bis hin zur Einfahrt „Haus Eifel“ vor. Zudem werden 2 Linksabbiegerspuren, einmal in die Adenauer Straße und einmal zum landwirtschaftlichen Anwesen, geplant. Zudem wird ein Erdwall in Höhe von 2,50 Meter bis 3 Meter entlang des neuen Straßenverlaufes errichtet. Die bisherige L10 wird verkleinert und die Gehwege fallen weg, da die Straße dann nur noch als Sackgasse von Anliegern genutzt wird.

Nach einem positiven Ausgang der Gespräche mit den Anwohnern werden die endgültigen Planungsunterlagen erstellt und es folgt die Baurechtbeschaffung im Abstimmungsverfahren.

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Baumaßnahme - Ausbau der neuen Straßenführung der L10 - zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 1

## **TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters**

### Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über folgendes:

- die Grünflächen im Ort sollen neugestaltet werden
- der BSC Kerpen hat in Eigenleistung hinter Platz 1 einen Schotterweg angelegt
- Bzgl. Strumpffabrik ist die Ortsgemeinde nicht der Entscheidungsträger, sondern das Ordnungsamt der VG. Was bei Facebook beworben wird, muss hier nicht kommentiert werden. Erst wenn Pläne genehmigt wurden, kann man etwas dazu sagen
- die Mauer hinter dem Gemeindehaus wurde durch die Gemeindearbeiter erneuert. Herzlichen Dank!
- die vorgesehenen Parkplätze am Gemeindehaus sollen im Mai fertig gestellt werden. Hier sollen dann mindestens 10 Fahrzeuge Platz finden.
- unsere Garage beim Jugendhaus hat jetzt auch Strom und Wasser. Danke an Harald Pitzen und Günter Etteldorf
- nachdem Herr Junkerkalefeld ausgeschieden ist, haben wir Herrn Maximilian Pattloch neu eingestellt. Für die Grünanlagen stehen uns außerdem Ingo und Michael Michels zur Verfügung, sowie Albert Etten. Der Friedhof wird weiterhin von Frau Heinrichs betreut.
- Am Sonntag lädt der Förderverein der Feuerwehr zum Sonntagsfrühstück ins Gemeindehaus ein

## **TOP 7: Einwohnerfragen**

### Sachverhalt:

- Auf Grund der Situation mit dem Katzensprungfestival wird die Verwaltung – speziell das Ordnungsamt – von den Bürgern gebeten, vor oder in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme abzugeben und den Bürgern die Rechtslagen zu erklären. Speziell die Fragen nach der Lautstärke in den Abendstunden bzw. nachts, welche Dezibel-Zahlen sind ausschlaggebend und was wäre, wenn nächstes Jahr dann 20 Festivals stattfinden.

## **TOP 8: Anfragen / Verschiedenes**

### Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

## **Für die Richtigkeit:**

Gez. Leo Emondts

.....  
Leo Emondts  
(Vorsitzender)

Gez. Daniela Geiser

.....  
Daniela Geiser  
(Protokollführerin)